



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Dezember 2013
(OR. en)**

17701/13

**FIN 948
TRANS 670
MAR 201
CADREFIN 374
ENV 1197**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	17151/13 FIN 867 TRANS 639 MAR 193 CADREFIN 337 ENV 1152 REV 1
Nr. Komm.dok.:	COM(2013) 278 final
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2013 des Europäischen Rechnungshofs "Waren die Marco-Polo-Programme im Hinblick auf die Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger wirksam?"

1. Am 25. Juli 2013 hat das Generalsekretariat des Rates den Sonderbericht Nr. 3/2013 des Rechnungshofs "Waren die Marco-Polo-Programme im Hinblick auf die Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger wirksam?" zusammen mit den Antworten der Kommission¹ erhalten.

¹ Dok. 12728/13 FIN 476 TRANS 416 MAR 109 CADREFIN 201 ENV 751.

2. Nach den in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² festgelegten Regeln hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" am 29. Oktober 2013 beauftragt, den Bericht³ zu prüfen.
 3. Nach Abschluss ihrer Beratungen hat die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zu übermitteln, damit er auf einer der nächsten Ratstagungen als A-Punkt angenommen werden kann.
-

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

³ Dok. 12729/13 FIN 477 TRANS 417 MAR 110 CADREFIN 202 ENV 751.

ENTWURF

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 3/2013 des Europäischen Rechnungshofs

"Waren die Marco-Polo-Programme im Hinblick auf die Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger wirksam?"

1. Der Rat nimmt den Sonderbericht Nr. 3/2013 des Rechnungshofs "Waren die Marco-Polo-Programme im Hinblick auf die Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger wirksam?" zur Kenntnis; darin wird erörtert, inwieweit die Marco-Polo-Programme, in deren Rahmen Verkehrsdienstprojekte zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, die Binnenschifffahrt und den Kurzstreckenseeverkehr finanziert werden, erfolgreich gewesen sind. Die Prüfung bezieht sich auf das Programm Marco Polo I und auf das laufende Programm Marco Polo II bis Juli 2012. Dabei hat der Rechnungshof eine Auswahl von 16 Projekten geprüft, auf die Mittelbindungen in Höhe von 19,5 Millionen Euro und Zahlungen in Höhe von 11,4 Millionen Euro entfielen. Vier davon betrafen den Kurzstreckenseeverkehr, bei einem Projekt wurden Schienenverkehr und Binnenschifffahrt miteinander kombiniert, und die übrigen elf Projekte waren Schienenverkehrsprojekte.
2. Der Rat nimmt die Empfehlungen, die der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht ausgesprochen hat, zur Kenntnis; er nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Kommission zugesagt hat, diese Empfehlungen während der verbleibenden Laufzeit von Marco Polo II zu berücksichtigen. Er nimmt die ausführliche und konstruktive Antwort der Kommission auf die Schlussfolgerungen des Sonderberichts zur Kenntnis und stellt fest, dass die Kommission einen Teil der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen bereits ergriffen hat.
3. Der Rat ersucht die Kommission, die Empfehlungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen, wenn sie **einen Beschluss über eine neue Regelung zur Ersetzung des Marco-Polo-Programms fasst und neue Maßnahmen im Bereich der Güterverkehrsleistungen im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes ins Auge fasst.**